



Regensburg, 13. November 2020

Pressemitteilung

Querdenker-Versammlung in Regensburg: Antrag auf Eilrechtsschutz bleibt ohne Erfolg

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat den Eilrechtsschutzantrag des Veranstalters einer für den 14. November 2020 um 13:00 Uhr unter dem Thema „Demonstration für Selbstbestimmung und Maskenbefreiung“ auf dem Dultplatz in Regensburg angemeldeten Querdenker-Versammlung abgelehnt.

Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Regensburg hat den Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen einzelne Bestimmungen des versammlungsrechtlichen Bescheids der Stadt Regensburg vom 12. November 2020 bereits als unzulässig angesehen. Der Antragsteller habe nämlich eine solche Klage, deren aufschiebende Wirkung angeordnet werden soll, bislang noch gar nicht erhoben. Die Erhebung einer Klage sei aber erforderlich, um ihre aufschiebende Wirkung überhaupt anordnen zu können.

Soweit sich der Antragsteller gegen die von der Stadt Regensburg verfügte Begrenzung der Teilnehmerzahl auf höchstens 1.000, das Verbot der Abgabe von Speisen und Getränken sowie die Pflicht zur Freihaltung bestimmter Fahrwege für Rettungsfahrzeuge auf dem Versammlungsgelände gewandt hatte, wäre der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz nach Auffassung des Gerichts aber auch unbegründet gewesen. Das Gleiche gilt in Bezug auf die Vorgabe der Stadt, dass die eingesetzten Ordner zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen gesundheitlich in der Lage sein müssten und diese auch zu tragen hätten. Das Gericht sieht diese Anordnungen der Stadt Regensburg als infektionsschutz- und sicherheitsrechtlich gerechtfertigt und verhältnismäßig an.

Gegen den Beschluss vom 13. November 2020 (Az. RO 4 S 20.2767) kann Beschwerde zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt werden.

Der Beschluss ist in Kürze in anonymisierter Fassung abrufbar unter www.vgh.bayern.de/vgregensburg/oeffentl/termine/.

Diese Pressemitteilung selbst können Sie in Kürze auch auf der Homepage des Gerichts (www.vgh.bayern.de/vgregensburg/oeffentl/pm/) nachlesen.

Pressestelle

VP Markus Eichenseher
RiVG Gerhard Apfelbeck
RiVG Martina Förg
RiVG Dr. Johannes Wörle

Tel. (0941) 5022-444
Tel. (0941) 5022-111
Tel. (0941) 5022-222
Tel. (0941) 5022-333

Dienstgebäude

Haidplatz 1
93047 Regensburg

Telefon

(0941) 5022-0

Telefax

(0941) 5022-999

E-Mail presse@vg-r.bayern.de

Internet <http://www.vgh.bayern.de/vgregensburg/>